

# Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol

von

Martin Dallmeier

Obwohl das fürstliche Haus Thurn und Taxis seit seinem prunkvollen Einzug in Regensburg (1748) seine Residenz, zunächst den Freisinger Hof, seit 1792 das sogenannte Äußere Palais, immer in unmittelbarer Nachbarschaft zur Regensburger Deutschordenskommende St. Ägid<sup>1</sup>, dem bereits 1210 genannten ersten Haus der späteren Ordensballei Franken hatte, kam es in der Stadt des Immerwährenden Reichstags bis zum Ende des Alten Reiches (1806) zu keiner engeren Beziehung. Auf Reichsebene und innerhalb des Reichsgebietes bestanden Kontakte zum Deutschen Orden nur durch das kaiserliche Reichspostlehen der Thurn und Taxis. Unter dem Kölner Kurfürsten Clemens August als Administrator des Hochmeistertums in Preußen und als Deutschordensmeister in deutschen und welschen Landen hatte die Reichspost die Postverhältnisse in den deutschen Territorien des Ordens mit dem Deutschordensstaat zu Mergentheim vertraglich geregelt.<sup>2</sup> Gegen eine pauschale Vergütung für die Beförderung der offiziellen Korrespondenzen der „Kavaliers, Räte und Offizianten“ zu Mergentheim und der herrschaftlichen Briefe der Kammerkommenden oder der sogenannten Kasten- und Pflegehäuser zu Horneck, Frankfurt, Speyer, Weinheim, Kürnbach, Heidelberg, Friedberg, Alzey, Enzweihingen usw. sowie gegen die Einstellung des zwischen Würzburg und Mergentheim reitenden unverpflichteten Boten übernahm die kaiserliche Reichspost die Briefbeförderung zwischen den Ordensniederlassungen im Reich. Außerdem errichtete sie in den Besitzungen des Deutschen Ordens zu Altshausen, zu Ellingen, dem Regierungssitz der Ballei Franken, zu Hülen, in der Residenzstadt Mergentheim und Postbauer kaiserliche Reichspoststationen.<sup>3</sup>

*Abkürzungen (Bestände):* DK = Domänenkammer; FZA = Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv; IB = Immediatbureau.

*Abkürzungen (allgemein):* AK = Ausstellungskatalog; fl = Gulden; h = Heller; H = Heft; kr = Kreuzer; Tgw = Tagwerk.

<sup>1</sup> Zur Regensburger Deutschordenskommende St. Ägid zuletzt der Jubilar selbst vgl. Paul MAI, Die Deutschordens-Kommende St. Ägid, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter SCHMID, Bd. 2, Regensburg 2000, 821 ff. (mit weiterführender Lit.).

<sup>2</sup> Inhalt des Vertrags vom 23. November 1748 bei Martin DALLMEIER, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806 (Thurn und Taxis-Studien 9/II), Kallmünz 1977, 437–438, Nr. 741.

<sup>3</sup> Zum Deutschen Orden und Thurn und Taxis allgemein die Postakten Nr. 3496–3502 (1721–1807) – Zu den Kommenden: Altshausen genannt als Posthalterei 1740 vgl. FZA, Post-

Durch den kontinuierlichen Aufschwung der kaiserlichen Reichspost unter den thurn und taxisschen Reichsgeneralpostmeistern im Verlauf des 18. Jahrhunderts versorgte die fürstliche Post am „Höhepunkt ihrer politischen und fiskalischen Machtentfaltung“ postalisch ein Gebiet von 222 524 Quadratkilometer mit rund 11,3 Millionen Einwohnern.<sup>4</sup>

Das Französische Revolutionsjahr (1789) leitete zwar für die Post und das fürstliche Haus eine negative Wende ein, jedoch trafen dessen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen die Reichspost erst über drei Jahre später (1792/93). Der französische Revolutionsgeneral Dumouriez eroberte 1792 erstmals die österreichischen Niederlande; das niederländische Postgeneralat der Thurn und Taxis in den aufrührerischen Provinzen Flandern und Brabant ging dem Haus damit 1794 verloren. Eine finanzielle Folge war der Verlust des einträglichen Posttransits nach England, Frankreich und Spanien sowie in die Generalstaaten.

Nach den schweren Niederlagen in diesem Ersten Koalitionskrieg musste Preußen 1795 im Frieden von Basel (Art. V), Österreich 1797 im Frieden von Campo Formio einer Abtretung der linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich zustimmen. Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) wurde dieser Gebietsverlust an Frankreich in Artikel VI reichsrechtlich sanktioniert. Das Reich insgesamt musste sich in Artikel VII zudem verpflichten, die territorialen Einbußen der deutschen Fürsten im Linksrheinischen mit säkularisiertem Kirchengut auszugleichen.<sup>5</sup>

Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, der die Verteilung dieses Kirchen- oder Säkularisationsgutes genau regelte, bevorzugte Preußen und Österreich sowie die süddeutschen Mittelstaaten Bayern, Baden und Württemberg. Österreich erhielt zwar nur die Hochstifte Brixen und Trient zugesprochen, jedoch fiel das neu formierte, um die Propstei Berchtesgaden und um Teile der Hochstifte Passau und Eichstätt erweiterte Großherzogtum Salzburg an die habsburgische Nebenlinie des Großherzogs von Toskana.

Auch für das Haus Thurn und Taxis stellte der Reichsdeputationshauptschluss eine kurze Atempause in der durch die jüngsten politischen Ereignisse hervorgerufenen verheerenden „Wende ins Negative“ dar, weil dieses „letzte Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches“<sup>6</sup> für das Reichsinstitut „Post“ indirekt die rechtliche Grundlage seines Fortbestandes – letztendlich auch über das unmittelbar bevorstehende Ende des Reiches hinaus – und für den Inhaber des Reichspostlebens eine territoriale Entschädigung in Schwaben für die erzwungene Abtretung der links-

akten Nr. 5671 – Ellingen, genannt 1748 vgl. FZA, Postakten Nr. 6051 – Hülen (LK Aalen, Baden-Württemberg) genannt 1722 vgl. FZA, Postakten Nr. 6572 u. Nr. 1524 (Visitationsakt 1782/83) – Mergentheim, genannt 1706 als Postverwaltung vgl. FZA, Postakten Nr. 1603, 6767 – Postbauer (LK Neumarkt i. d. Opf.) genannt 1751 vgl. FZA, Postakten Nr. 6965 u. Nr. 1507 (Visitationsakt 1782/83).

<sup>4</sup> Zur Geschichte der thurn und taxisschen Postanstalten allgemein Wolfgang BEHRINGER, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und Unternehmen, Zürich-München 1990.

<sup>5</sup> Zum Inhalt der Verträge vgl. Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1495–1815, hg. u. eingeleitet v. Hanns Hubert HOFMANN, Darmstadt 1976, 324–325.

<sup>6</sup> Hans-Jürgen BECKER, Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. in: AK Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003, 29.

rheinischen Postamtsbezirke an das revolutionäre Frankreich, vorsah. Artikel 13 dieses Vertragswerks garantierte nämlich die „Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie konstituiert sind ..., im Zustand, ihrer Ausdehnung und Ausübung ... zur Zeit des Lunéville Friedens“<sup>7</sup>.

Am 18. Mai 1804 hatte sich Napoleon in Paris zum erblichen „Kaiser der Franzosen“ gekrönt. In den u. a. dadurch ausgelösten neuerlichen Kriegshandlungen besiegte der Franzosenkaiser in der Schlacht bei Austerlitz die vereinten österreichisch-russischen Armeen. Der Friedensvertrag von Preßburg (26. Dezember 1805), der diesen Dritten Koalitionskrieg rechtlich beendete, sah für die mit Frankreich verbündeten süddeutschen Kurfürstentümer Bayern und Württemberg neben weiterem territorialen Zuwachs auch die Königswürde vor.<sup>8</sup> Dafür trat Bayern vertraglich an den Erzherzog Ferdinand III. von Toskana, der laut Artikel X sein Großherzogtum Salzburg an den Kaiser Franz II. von Deutschland und Österreich abgeben musste, das 1803 aus der Säkularisationsmasse formierte ehemalige Hochstift Würzburg ab und erhielt als Ausgleich von Österreich die Grafschaft Tirol samt den Fürstbistümern Brixen und Trient.<sup>9</sup> In Artikel XII des Vertrags wurde zudem festgelegt, dass die Würde eines Großmeisters des Deutschen Ordens mit allen Rechten, Domänen und Einkünften des ehemaligen Deutschordensstaates Mergentheim im Reich künftig einem vom Kaiser bestimmten Erzherzog übertragen werden soll; erster in diesem Amt war der Bruder des Kaisers, Erzherzog Anton Victor (1779–1835).<sup>10</sup>

Die durch den Preßburger Frieden, durch die feierliche Proklamation Bayerns zum Königreich und durch die Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 zu Paris erlangte Souveränität der deutschen Fürsten führte schließlich nicht nur am 6. August 1806 zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sondern auch – in Ausübung der „plénitude de la souveraineté“, der vollen staatlichen Souveränität – vor allem in Bayern und Baden sowie zeitweise im Königreich Württemberg zu eigenen Landes- oder Staatsposten.<sup>11</sup>

Im Vorgriff auf das Projekt einer eigenen Staatspost<sup>12</sup> setzte der bayerische Staatsminister Maximilian Freiherr von Montgelas am 14. Februar 1806<sup>13</sup> den Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis zunächst von der Entschließung des bayerischen Königs Max I. in Kenntnis, dass die im Königreich Bayern existierenden thurn und taxisschen Reichsposten aufgehoben seien. Der König würde jedoch dem Fürsten und dessen Nachkommen diese nun „bayerischen“ Posten in jenen altbayerischen

<sup>7</sup> HOFMANN (wie Anm. 5) 338–339. – Entschädigungsplan für die Posten von 1802 Oktober 8 Regensburg in FZA, Postakten Nr. 2137 (Druck mit handschriftlichen Anmerkungen).

<sup>8</sup> Laut Vertragsartikel VII vgl. HOFMANN (wie Anm. 5) 368–369.

<sup>9</sup> Eberhard WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern, hg. v. Max SPINDLER, München 1974, 19.

<sup>10</sup> HOFMANN (wie Anm. 5) 370–373. – Vgl. dazu Friedrich TÄUBL, Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4), Bonn 1966, 114 f.

<sup>11</sup> Dazu die Einzelheiten bei Alfred KOCH, Die deutschen Postverwaltungen im Zeitalter Napoleons I. Der Kampf um das Postregal in Deutschland und die Politik Napoleons I. (1798–1815), in: Archiv für Deutsche Postgeschichte 15 (1967) H. 2, 1 ff.

<sup>12</sup> Die Errichtung der Bayerischen Staatspost 1806 bzw. 1808 ausführlich bei Anton HEUT, Die Übernahme der Taxisschen Reichsposten in Bayern durch den Staat (Deutsche Geschichtsbücherei Bd. IV), München 1925.

<sup>13</sup> Text der kgl. Entschließung bei HEUT (wie Anm. 12) 137–142, Anhang Nr. 2.

und durch den Frieden von Preßburg erworbenen Gebieten, die keine eigenen Postanstalten besitzen, als ein kgl. bayerisches Thronlehen mit der Würde eines kgl. bayerischen Erblandpostmeisters gegen einen Lehenkanon von jährlich 25.000 Gulden verleihen.

Infolge dieses neuen Souveränitätsverständnisses, aber auch, um die von Kaiser Napoleon I. und dem Fürsten von Thurn und Taxis verfolgte Errichtung einer eigenen Bundespost in den Rheinbundstaaten zu verhindern, schritt Bayern zur endgültigen Verstaatlichung der thurn und taxisschen Post auf dem Territorium des Königreichs.

In der Sitzung der Geheimen Staatskonferenz am 13. Februar 1808 wurde protokolliert, dass das Auswärtige Ministerial-Departement bei der Untersuchung gegen unredliche Postoffizianten in Tirol auf die Existenz geheimer Logen bei den taxisschen Postämtern zu Augsburg, Frankfurt, Brüssel, Regensburg, Freiburg i. Breisgau, Innsbruck, Prag und Wien gestoßen sei.<sup>14</sup> Der auf Befehl des Staatsministers als Kommissär nach Regensburg abgeordnete Freiherr von Drechsel sollte den Fürsten von der vom bayerischen König deshalb geforderten „freiwilligen Abtretung“ der Postregie an Baiern mündlich unterrichten.<sup>15</sup> Den Entschluss des Königs vom 17. Februar 1808, „sämtliche Posten unter eigene Regie zu nehmen“, regelte die am 28. Februar 1808 vom Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis zu Regensburg unterzeichnete Zessionsurkunde.<sup>16</sup> Für diese „freiwillige Abtretung“ der thurn und taxisschen Posten an den bayerischen Staat erhielt der Fürst neben der Würde eines „Erbgeneralpostmeisters der bayerischen Posten“ als Thronlehen eine lebenslange Entschädigung von jährlich 100.000 fl; davon sollten jedoch wegen Liquiditätsschwierigkeiten nur 40.000 fl in monatlichen Raten aus den Posterträgen angewiesen werden, aber 60.000 fl in Domainen(einkünften) bis zum 1. Juli 1808 „ausgemittelt“, angewiesen und als Mannlehen von der bayerischen Krone an den Fürsten verliehen werden.

Die zwischen Bayern und Thurn und Taxis zur Umsetzung dieser Vereinbarung deswegen aufgenommenen Verhandlungen zogen sich aber in die Länge.<sup>17</sup> Standen zunächst vor allem Domainen in der bayerischen Provinz Neuburg a. d. Donau und im Gebiet des ehemaligen Hochstifts Eichstätt, etwa die Besitzungen des ehemaligen Zisterzienserstifts Kaisheim, die Herrschaft Hirschberg bei Beilngries, das Kloster Maria Mödingen bei Dillingen oder die Herrschaft Triesdorf in der Provinz Ansbach, wegen der geographischen Nähe zu seinen nordschwäbischen Besitzungen um Dischingen und Neresheim im Interesse des Fürstenhauses, so rückte mit dem Übergang des dalbergischen Fürstentums Regensburg an Bayern<sup>18</sup> nun diese Donaustadt samt Umland als künftige fürstliche Residenzstadt in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Schließlich einigte man sich im Jahre 1812.

<sup>14</sup> Protokollinhalt bei HEUT (wie Anm. 12 ) 142–148, Anhang Nr. 3.

<sup>15</sup> HEUT (wie Anm. 12 ) 145.

<sup>16</sup> Text abgedruckt bei HEUT (wie Anm. 12 ) 149–151, Anhang Nr. 4.

<sup>17</sup> Dazu Einzelheiten bei Martin DALLMEIER, Die Grunderwerbspolitik des Hauses Thurn und Taxis in und um Regensburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. v. Winfried BECKER - Werner CHROBAK, Kallmünz 1992, 221–225.

<sup>18</sup> Zum Übergang Regensburgs an Bayern 1810 vgl. zuletzt Jürgen NEMITZ, Zwischen Reich und Bayern. Das Fürstentum Dalberg, und Werner CHROBAK, Im Königreich Bayern. Politische Geschichte 1810–1914/18, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter SCHMID, Bd. 1, Regensburg 2000, 285–298 bzw. 299–347.

Da Thurn und Taxis wegen der hohen Jagd und der Forstwirtschaft auf zusammenhängende Waldungen bei den in Aussicht gestellten Entschädigungsobjekten großen Wert gelegt hatte, verkaufte zunächst der bayerische König mit Urkunde vom 13. März 1812 um 480.281 fl die Waldungen der Herrschaften Wörth und Donaustauf mit über 27.420 Tgw, der hohen Jagd und den Forstgefallen samt Forstgerichtsbarkeit an den Fürsten;<sup>19</sup> darunter befanden sich auch das ehemalige obermünsterische Frauenholz mit Mitterberg und Rabenholz (1012 Tgw) sowie das ehemalige Deutschordensholz Dachsberg (346 Tgw).

Eine weitere kgl. Entschließung vom 18. März 1812 an das kgl. bayerische Ministerialdepartement der Finanzen<sup>20</sup> wies dem fürstlichen Haus schließlich die als Postentschädigungsrenten vorgesehenen Domainen(einkünfte) zu, nämlich

- 1) die Klostergebäude von St. Emmeram in Regensburg samt Brauerei, Dechbette-ner Wasserleitung und Brunnstube, dem Emmeramer Tor und der Familiengruft in der Stiftskirche,
- 2) die Untertansrenten, Zehenten und Domainen in den ehemaligen Herrschaften Wörth und Donaustauf,
- 3) die Einkünfte des Rentamts Meran im Innkreis,
- 4) die im Oberdonaukreis gelegenen Höfe Moritzbrunn und Weißenkirchen,
- 5) den Bauhof zu St. Emmeram zur Tilgung des Rentenrestes.<sup>21</sup>

Als jährliche Renditen aus diesen ausgemittelten Entschädigungsobjekten waren für St. Emmeram 3.634 fl, für Wörth und Donaustauf 21.655 fl 34 kr 4 h, für das Rentamt Meran 29.027 fl 54 kr 3 h, für die Höfe Moritzbrunn und Weißenkirchen 3.800 fl und schließlich für den St. Emmeramer Bauhof 1.882 fl 31 kr 1 h, also insgesamt über 58.000 fl jährlicher Ertrag angesetzt worden. Die Einkünfte aus dem Rentamt Meran sollten danach fast die Hälfte an den zugesagten 60.000 fl erbringen. Laut Lehenbrief vom 23. April 1812 wurden diese Dominikalbesitzungen zum kgl. bayerischen Kronlehen erhoben und damit der Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis samt Nachkommen belehnt.<sup>22</sup>

### III

Des weiteren sollen in diesem Zusammenhang nur die unter 3) erwähnten Einkünfte des Rentamts Meran näher untersucht werden. Die ehemalige habsburgische, zuletzt bayerische Grafschaft Tirol, in der das nun fürstliche Rentamt Meran lag, sowie die 1803 säkularisierten Hochstifte Brixen und Trient waren im Frieden von Preßburg (1805) auf dem Tauschwege<sup>23</sup> an das Königreich Bayern gefallen. Im südwestlichen Teil der Grafschaft, im Etschtal zwischen Vinschgau und Bozener Unter-

<sup>19</sup> FZA, Besitzungen – Urk. Nr. 3589.

<sup>20</sup> In FZA, DK 21090 das Originalreskript des Staatsministers Graf Montgelas vom 21. März 1812.

<sup>21</sup> Der St. Emmeramer Bauhof kam erst mit Urkunde vom 8. September 1815 (FZA, Posturkunden 538) endgültig an das Fürstenhaus.

<sup>22</sup> FZA, Besitzungen – Urk. Nr. 517.

<sup>23</sup> Das Großherzogtum Salzburg fiel an Österreich, das ehemalige Hochstift Würzburg erhielt Großherzog Ferdinand III. von Toskana und die Grafschaft Tirol mit den ehemaligen Hochstiften Brixen und Trient kam an Bayern.

land lag das sogenannte Burggrafenamt<sup>24</sup> mit zwanzig Ortschaften und über vierzig Schlössern, im Mittelpunkt Meran unterhalb des der Grafschaft namengebenden Schlosses Tirol.

Das nach 1805 unter bayerischer Herrschaft dort eingerichtete Rentamt ging aus dem mittelalterlichen Keller(ei)amt<sup>25</sup> zu Meran hervor. Dieses besaß bis 1849 ein Drittel aller bäuerlichen Einzelgüter im Landgericht Meran. Darin aufgegangen waren das Landgericht Meran, das Graf Spaurische Gericht Burgstall,<sup>26</sup> das Graf Bettonische Gericht Schenna,<sup>27</sup> das Gericht Passeier,<sup>28</sup> das Graf Trappische Gericht Ulten,<sup>29</sup> die Graf Brandisschen Gerichte Niederlana,<sup>30</sup> Forst<sup>31</sup> und Stein unterm Lebenberg<sup>32</sup> sowie die Graf Hendlischen Gerichte Kastelbell<sup>33</sup> und Allerengelberg.<sup>34</sup>

Laut der oben genannten bayerischer Entschädigungsanweisung vom 18. März 1812 sollten die Tiroler Renten mit insgesamt 29.027 fl fast die Hälfte zu der gesamten Postrente von 60.000 fl beitragen. Da für die Einkünfte an Domänen, Untertansreichtnissen und Zehenten jährlich aber nur 22.887 fl 47 kr 2 h aus dem Rentamt Meran veranschlagt werden konnten, musste der Rest aus anderen Domänen beige-steuert werden. Diese nun vorgesehenen sogen. Arrondierungsrenten lagen nun im bayerischen Landgericht bzw. Rentamt Fürstenburg<sup>35</sup> und setzten sich ausschließ-lich aus Rentenerträgen der aufgelösten Deutschordenskommenden Schlanders<sup>36</sup> und Weggenstein<sup>37</sup> zusammen.

<sup>24</sup> Unter dem Burggrafenamt versteht man das Etschtal zwischen Töll und Gargazon mit Einschluss des Ulten und Passeier – vgl. dazu Gunther LANGES, *Burggrafenamt und Meran. Das Herzstück Tirols* (Südtiroler Landeskunde in Einzelbänden, 4), Bozen 1972, 19 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Eduard WIDMOSER, *Südtirol A–Z*, Bd. 2, Innsbruck München (1983) 389 ff.: Kelleramt genannt auch Kellenamt, Kellereiamt, Kehlamt – Alexander VON EGEN, *Das Kellenamt in Meran. Ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Tirols*, in: *Tiroler Heimat* 42 (1978) 109–117.

<sup>26</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 245 f. (mit Literatur).

<sup>27</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 204 f. – Die seit 1752 als Leheninhaber des Gerichts nachgewiesenen Grafen Bettoni stammten aus Brescia.

<sup>28</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 271.

<sup>29</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 334 f.: 1497–1829 die Herren von Trapp als Gerichtsherrn.

<sup>30</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 3 (1984) 421 f.

<sup>31</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 457.

<sup>32</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 251.

<sup>33</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 2 (1983) 376: von 1531 bis 1825 die Grafen Hendl als Gerichtsherrn.

<sup>34</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 33: Es handelt sich dabei um das Niedergericht der Karthause Allerengelberg (Mons omnium angelorum) am Eingang des Schnalstals, die 1326 vom Tiroler Landesfürsten Herzog Heinrich von Kärnten gegründet worden war. 1782 wurde das Kloster A. aufgehoben.

<sup>35</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 486 f. – Die Fürstenburg bei Burgeis im obersten Vinschgau (Malser Heide) war Besitz der Bischöfe von Chur und fiel 1803 als Säkularisationsgut an Kaiser Franz II.

<sup>36</sup> Zur Deutschordenskommende Schlanders vor allem Josef NÖSSING, *Die Kommende Schlanders*, in: *Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge*, hg. v. Heinz NOFLATSCHER (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43) Bozen - Marburg 1991, 389–410.

<sup>37</sup> Franz-Heinze HYE, *Die Ballei an der Etsch und die Landkommende Bozen*, in: *Der*

Nachdem Kaiser Franz I. von Österreich 1809 sämtliche Güter des Deutschen Ordens in Deutschland an Frankreich hatte abtreten müssen, wurde im selben Jahr der Orden von Napoleon in den Rheinbundstaaten aufgelöst, so auch in der an das Königreich Bayern gefallen Grafschaft Tirol mit der Ballei an der Etsch und im Gebirge. Beim Herrschaftswechsel 1815 erhielt der Hochmeister vom österreichischen Kaiser zwar die Besitzungen in Tirol wieder zugesprochen, jedoch kamen faktisch nur noch die Kommenden Weggenstein/Bozen und Lengmoos mit den Pfarreien Lana, St. Leonhard im Passeier, Sarntheim, Lengmoos, Unterinn und Wangen sowie die Kuratien Völlan und Gargazon samt der Kaplanei Weggenstein als inkorporierte Seelsorgestationen an den Orden zurück. Die Kommenden Schlanders und Sterzing gingen dem Orden sowohl als Besitz wie auch seelsorgerisch völlig verloren.<sup>38</sup>

#### IV

Der Deutsche Orden, der 1190/1198 während der Belagerung der palästinensischen Hafencity Akkon als Feldspital gegründet worden war, breitete sich sehr schnell in Mitteleuropa aus.<sup>39</sup> Schon vom Beginn des 13. Jahrhunderts sind die ersten Besitzungen des Ordens in Tirol nachgewiesen. Am Beginn stand 1202 die Schenkung eines Hospitals mit Kirche in Bozen durch das Patrizierehepaar Girold und Mechtild an den Orden. Charakteristisch für die Anfänge der Ballei in Tirol ist, dass die Schenkungen an die Ordensritter als Hospitalgemeinschaft und Priesterorden gingen, folglich Hospitäler und Kirchen im Mittelpunkt stehen. So z.B. neben dem bereits erwähnten Hospital in Bozen, seit 1212 die Martinskirche zu Göflan bei Schlanders sowie 1235 die Kirche in Schlanders selbst. Die Deutschordensniederlassung Schlanders lag an der bedeutenden Nordsüdroute vom Reschenpass durch den Vinschgau und über Bozen nach Italien und zu den Einschiffungshäfen ins Heilige Land. Mit dem Verlust des Heiligen Landes (1291) und der Übersiedelung des Hochmeisters auf die Marienburg sowie des Papstes nach Avignon (1309) verlor die Ballei Tirol in Bozen für fast ein Dreivierteljahrhundert ihre strategische Bedeutung als Straßenmittelpunkt. Trotzdem wird 1266 in Bozen erstmals ein Landkomtur, unter dessen Führung der Tiroler Güterkomplex des Ordens zusammengefasst wurde, erwähnt. Im 14. Jahrhundert gebot der nun zu Weggenstein residierende Landkomtur in der Ballei Tirol über die fünf Kommenden Bozen, Lengmoos, Schlanders, Sterzing<sup>40</sup> und Trient. In der Ballei Tirol gelang es jedoch dem Orden

Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz NOFLATSCHER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43) Bozen-Marburg 1991, 329–358 – vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 392. – 1392 erwarb der Deutsche Orden von den Herren von Vintler den Edelsitz Weggenstein in Bozen und bestimmten diesen zur ständigen Landkommende (Landkomtur an der Etsch).

<sup>38</sup> Vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 302 f.

<sup>39</sup> Zum Deutschen Orden im Mittelalter allgemein Marian TUMLER, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400*, Wien 1955 bzw. zum Orden in Südtirol vor allem die Beiträge v. Udo ARNOLD, Josef GELMI, Erika KUSTATSCHER und Volker PRESS, in: *Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge*, hg. v. Heinz NOFLATSCHER, Bozen-Marburg 1991.

<sup>40</sup> Zur Kommende Sterzing s. Erika KUSTATSCHER, *Sterzing. Hospital und Edelsitz*, in: *Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge*, hg. v. Heinz NOFLATSCHER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43), Bozen-Marburg 1991, 359–388.

nirgends größere zusammenhängende Grund- oder Gerichtsherrschaften aufzubauen.

Im Vinschgau verfügte der Orden nur über die Kommende Schlanders. Nach dem ersten Urbar von 1334 stand diese Niederlassung zwar innerhalb der Ballei ertragsmäßig an letzter Stelle, hatte aber aufgrund des intensiven Getreideanbaus in der Umgebung ein ausreichendes, wenngleich bescheidenes Einkommen. Trotz der Verwüstung und Einäscherung Schlanders durch die Bündner Fußtruppen im Engadiner- oder Schwabenkrieg (1499)<sup>41</sup> und der Plünderung des Deutschordenshauses im Bauernaufstand 1525 blieben die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Deutschordenskommende bis zum Ende der Selbständigkeit in der napoleonischen Ära stabil.

## V

Nach Abschluss des bayerischen Entschädigungsvertrags ging die fürstlich thurn und taxissche Verwaltung in Regensburg zügig daran, die kgl. bayerische Einweisung vom 18. März 1812 in die lehenbaren Entschädigungsrenten in den kgl. bayerischen Rentämtern Meran und Fürstenburg im Innkreis umzusetzen. Der mit der Besitznahme „der Rent- oder sogenannten Urbarialrevenue von Meran in Tirol als Uibernahmscommissair“ beauftragte fürstliche Rechnungsrat Hold<sup>42</sup> erhielt am 16. April 1812 seine Instruktion. Der Tiroler Johann Baptist Hold, geboren am 9. März 1767 zu Innsbruck, war nach 11 Jahren Tätigkeit in den k. k. Rechnungsämtern, zuletzt im Kameralrentamt Feldkirch, 1803 als Rechnungsrevisor in den fürstlichen Dienst eingetreten. Die Abwicklung des Tiroler Entschädigungsgeschäftes war seine erste und offensichtlich einzige bedeutende Dienstaufgabe.

Hold sollte sich nach Inhalt seiner Instruktion<sup>43</sup> zunächst 1) beim kgl. Generalkreiskommissariat und der Finanzdirektion des Innkreises legitimieren, 2) die notwendigen Signaturen an die kgl. Ämter zur Extradition der Objekte abfordern, 3) den Umfang und die Höhe der Entschädigungsrenten bzw. die Revenuen-Etats nach den Fassionen überprüfen, 4) die ständigen Gefälle mit jedem einzelnen Grundholden oder Zensiten auf der Grundlage der Urbarien, Bezugsregister und anderer Rechnungsurkunden, insbesondere „der in den Belegen allegirten Einweisungsakten der Kommende Schlanders“ liquidieren, die „unständigen Gefälle“ mit den älteren Rechnungen vergleichen, 5) die nötigen Ausgaben und Passivrechnisse zur Herstellung des reinen Domänenetrags aufnehmen, 6) den Besitz „auf am wenigsten kostspielige Weise“ verwalten lassen und 7) unter Einstellung eines der Geschäfte und Landesart kundigen Beamten aus der dortigen Gegend die künftige Verwaltung dieser Renten organisieren. Schließlich sollten noch zur sicheren Führung der künftigen Administration „sämtliche diese Besitzungen betreffende Akten als Rechnungen, Bezugsregister, Urbarien oder Grundbeschriebe, Pläne, Karten, Protokolle, Verträge, Pachtbriefe etc.“ extrahiert und dem Rechnungsbeamten ausgehändigt werden.

Diese thurn und taxissche „Besitzungen“ in Tirol sollten jedoch keine Territorial- oder Jurisdiktionsrechte inne haben, sondern es handelte sich unter Ausübung der grund- und zinsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landes-

<sup>41</sup> Josef RAMPOLD, Vinschgau. Landschaft, Geschichte und Gegenwart am Oberlauf der Etsch (Südtiroler Landeskunde in Einzelbänden, Bd. 1) Bozen <sup>4</sup>1980, 29 ff.

<sup>42</sup> FZA, Personalakten 3873–3875: Hold starb am 1. Mai 1850 zu Regensburg.

<sup>43</sup> FZA, DK 20859 fol. 1 ff.



regierung um Privatgefälle. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte zwar über die erb- und grundherrlichen Güter das Obereigentum inne, jedoch über die Grundholden selbst, nämlich die Erbbaurechtsbesitzer, weder eine politische noch richterliche Gewalt.

So verstreut diese „Tiroler Besitzungen“ innerhalb der beiden Rentämter lagen, so unterschiedlich war auch die Herkunft der Urbarialgefälle selbst. Die Entschädigungsobjekte verteilten sich auf 69 Ortschaften<sup>44</sup> in den sechs Landgerichtsbezirken Meran, Lana, Schlanders, Silz<sup>45</sup>, Sarntal<sup>46</sup> und Passeier. Die Renten setzten sich zusammen aus Urbarialgefällen des landesfürstlichen Kelleramtes, der aufgelösten Hochstifte Brixen, Füssen<sup>47</sup>, Freising und Trient, der säkularisierten Klöster Münster<sup>48</sup>, Steingaden, Ehethal<sup>49</sup>, Benediktbeuern, Polling, Herrenchiemsee, Frauenchiemsee, Rottenbuch, Tegernsee, der Deutschordenskommenden Schlanders, Sterzing, Lengmoos und Weggenstein, der Johanniterkommende ad St. Medardum in Tarsch<sup>50</sup>, der Schlösser Fürstenburg<sup>51</sup> und Wehrburg<sup>52</sup>, den Gräflisch Stachelburgischen Grundgütern<sup>53</sup> und dem Urbar des Probstens von Zenoberg<sup>54</sup>. Zur Ausmittlung der Abgaben- und Zinsleistungen dienten beim Kelleramt die Urbarsbereitungen von 1740 und 1741,<sup>55</sup> beim Stift St. Mang in Füssen jene von 1642<sup>56</sup> und bei der Malteserkommende ad St. Medardum jene von 1784;<sup>57</sup> für die gräflisch Stachelburgischen Gefälle und die grundrechtbaren Güter des Hochstiftes Freising im Rentamt Meran wurden die Beschreibungen von 1689<sup>58</sup> bzw. 1699<sup>59</sup> herangezogen.<sup>60</sup>

<sup>44</sup> Die einzelnen Orte aufgeführt bei Peter STYRA, Der Bestand Kellereiamt – Rentamt Meran im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Masch. Mag. Arbeit der Universität Regensburg 1994, 20 bzw. 22 f. (nach FZA, DK 20859).

<sup>45</sup> Innerhalb des nordtirolischen Landgerichts Silz lag nur das Entschädigungsobjekt Vent im Ötztal.

<sup>46</sup> Oft auch als Gericht Sarntal, Sarntal bezeichnet.

<sup>47</sup> Hierbei handelt es sich um das Stift St. Mang in Füssen, das 1803 von Öttingen-Wallerstein säkularisiert worden war.

<sup>48</sup> Wahrscheinlich das Stift Mustair in Graubünden (oberer Vinschgau).

<sup>49</sup> Benediktinerstift Ettal (LK Garmisch-Partenkirchen).

<sup>50</sup> WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 186: Dieses Pilgerhospiz wurde 1218 von Graf Albert von Tirol den Johannitern geschenkt.

<sup>51</sup> Vgl. Anm. 35.

<sup>52</sup> Die Wehrburg bei Prissian (Gde. Tisens) vgl. WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 392 f.

<sup>53</sup> Die Stachelburg in Partschins war der Stammsitz der Herren von Partschins – um 1540 an die Grafen Stachel von Stachelburg gekommen.

<sup>54</sup> WIDMOSER (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 425 f.

<sup>55</sup> Das mehrbändige Stockurbar des Kellereiamtes Tirol von 1740–1741, verfasst vom Hofkammerrat Franz Xaver Winkler, wird im FZA unter der Signatur Kellereiamt Meran Nr. 36–43 verwahrt.

<sup>56</sup> Das Urbar des Klosters St. Mang in Füssen von 1642 über seine Tiroler Besitzungen hat sich in einer beglaubigten Abschrift von 1828 unter der Signatur FZA, Kellereiamt Meran Nr. 54 erhalten.

<sup>57</sup> Vgl. FZA, Kellereiamt Meran Nr. 52: Auszug aus der Urbarsbereitung der Güten der Malteserordenskommende St. Medard in Latschins 1784.

<sup>58</sup> FZA, Kellereiamt Meran Nr. 32: Stockurbar des Freisitzes Stachelburg in Partschins 1689.

<sup>59</sup> FZA, Kellereiamt Meran Nr. 33: Freysingsisches Urbar über die Tiroler Güter 1696.

<sup>60</sup> FZA, DK 20921.

Die Abgaben der ehemaligen zinspflichtigen Untertanen der Deutschordenskommenden Sterzing, Weggenstein und Lengmoos im kgl. Landgericht Sarntal wurden über das Rentamt Meran verrechnet, jene der Deutschordenskommende Schlanders und von Weggenstein über die Einkünfte aus dem Rentamt Fürstenburg. Die Deutschordenskommende Sterzing hatte danach acht Zinspflichtige in Sarntheim, jene zu Weggenstein einen Zinspflichtigen in Reinswald und fünf in Sarntheim sowie jene von Lengmoos einen im Sarntheim und acht in Gisman. Diese Zinspflichtigen reichten als grundherrliche Gefälle insgesamt an Geld 41 fl 30 kr, 19 Hühner, je zwei Kappaun und Lämmer, 6 Kitz, 160 Eier, 4 Fleischseiten, 6 Star Weizen, 69 Star Roggen, 7 Star Gerste und 18 Star Hafer.<sup>61</sup>

## VI

Nach Abschluss der Liquidation beim kgl. bayerischen Rentamt Meran, d. h. der Renteneinweisung an das Fürstenhaus Thurn und Taxis, hatten sich am 5. September 1812 der kgl. bayerische Liquidationskommissar Martin Lechleitner und der fürstliche Rechnungsrat Hold nach Schlanders begeben, um dort die Fixierung und Beschreibung der in den Gemeinden Schlanders, Kortsch, Göflan und Vezzan vorhandenen Garbenzehnten vorzunehmen. Dazu sollten die alten Zehentsammler Paul und Insam Valin in das Kommissionszimmer des ehemaligen Kommendengebäudes in Schlanders zusammen mit den zehentpflichtigen Parteien einberufen werden.<sup>62</sup> Auf dringende Forderungen der betroffenen Grunduntertanen weitete man diese Beschreibung auch auf die ständigen Renten der Deutschordenskommenden Schlanders und Weggenstein im kgl. Landgerichtsbezirk Schlanders aus. Die Einberufung der Zinspflichtigen erfolgte zum Landgerichtssitz Schlanders, weil für die meisten der zinspflichtigen Parteien der Rentamtssitz Fürstenburg 8 bis 10 Stunden entfernt gewesen wäre.

Die Liquidationskommission verfertigte in der Folgezeit auf der Grundlage von mitgebrachten älteren und neueren Gerechtigkeitsurkunden die tabellarischen Liquidations- und Fassionsprotokolle mit den grundherrlichen und Zehentgefallen sowie den Pachtzinsen. Nach der Beseitigung von aufgetretenen Anständen, wozu die beiden Gerichtsverpflichteten zu Kortsch, Simon Rademacher und Anton Lechthaler, sowie der Feldmesser Leonhard Vidalis zu Latsch als „Kunstverständige“ beigezogen wurden, bestätigten die zinspflichtigen Parteien mit eigenhändiger Unterschrift oder „von jenen des Schreibens Unkundig(en) mit Kreuzzeichen und Handanloben“ die Richtigkeit des Eintrags.<sup>63</sup>

Nach den zugrundegelegten Inkammerierungsakten errechnete die Liquidationskommission als Rentenertrag von den aufgelösten Deutschordenskommenden Schlanders und Weggenstein im kgl. bayerischen Rentamt Fürstenburg Gesamteinnahmen in Höhe von 5.965 fl 6 kr 1 h für die Kommende Schlanders und in Höhe von 700 fl 19 kr für die Kommende Weggenstein. Die Naturalabgaben wurden in einen Geldbetrag umgerechnet; bei den Getreideabgaben, Most- und Weinrechnissen sowie den unbeständigen Zehentrechnissen und Laudemialtaxen nahm man die Durchschnittsnormalpreise und -erträge auf dem Meraner Markt an. Die Gesamtabgaben in Geld und Naturalien aus dem ehemaligen Besitz der Deutsch-

<sup>61</sup> FZA, DK 20918.

<sup>62</sup> FZA, DK 20926/1.

<sup>63</sup> FZA, DK 20926/1.

ordenskommende Schlanders betrogen danach an Geldzins 85 fl 40 ½ kr, der Schaltjahrszins 11 fl 41 kr, an Most 17 Uren<sup>64</sup> 4 Pazeiden<sup>65</sup>, an Wein 2 Uren 6 Pazeiden, beim Getreide an Weizen 9 Star<sup>66</sup> 12 Maßl<sup>67</sup>, an Roggen 717 Star 3 Maßl, an Gerste 320 Star 13 Maßl und an Haber 9 Star, alles Meraner Maß. Die Weisaten<sup>68</sup> setzten sich zusammen aus einem Lamm, 4 Schafen, 7 Kitze, 19 Schweineschultern, 9 Kapaunen<sup>69</sup>, 49 Hühner und 9 Hennen, 270 Stück Eier, 1192 Pfd Käse, 54 Pfd Schmalz und 1 Pfd Wachs sowie 6 Star Grischen.<sup>70</sup> Allein der beständige Garben- oder Sackzehent<sup>71</sup> von den 214 abgabepflichtigen Grunduntertanen belief sich auf 7 fl 19 kr, 9 Star Weizen, 421 Star 5 Maßl Roggen, 174 Star 15 Maßl Gerste und drei Hennen.<sup>72</sup>

Am 25. September 1812 protokollierte man auch die Einkünfte aus dem verpachteten Maierhof<sup>73</sup> der ehemaligen Deutschordenskommende Schlanders, der laut letzten Bestandskontrakt vom 31. Januar 1799 an Johann Spiller bis 1813 verpachtet worden war. Die Behausung des Maierhofs bestand aus drei heizbaren Zimmern, fünf Kammern, Kuchel, Gaden, zwei Kellern und einem Krautkeller, einer Korn- und einer Ballenkammer, einem Baugerätschaftenverschlag, Stadl, „Grumettaß“, zwei Hornvieh- und jeweils einem Roß- und Schweinestall sowie einem Brunnen; begrenzt war dieser Hofbereich von der Rückseite des Kornhauses, dem Kommandeangerl, dem zum Hof gehörigen Krautgartl und dem Göflaner Fahrweg. Der Hof verfügte über 10 Ackergrundstücke und 17 Wiesen, von denen einige mit Kastanienbäumen (Köstbäumen) besetzt waren. Der mit Mauern umgebene sogenannte Deutschhaus-Anger war 1812 mit Obstbäumen und „einen Bundt Reben“ besetzt. Nicht an den neuen Obereigentümer, sondern wie in früheren Jahrhunderten an das Stift Marienberg<sup>74</sup> musste der Pächter vom kleinen Krautgartl hinter dem Stadl jährlich 1 Pfd Pfeffer reichen. Vom Maierhof selbst ging 1 Star Roggen als Grundzins an das Spital zu Schlanders.<sup>75</sup> Für sämtliche Äcker und den größten Teil

<sup>64</sup> Ure(n) (ürn, îrn, îre, îr): Tiroler Weinmaß von etwa 78 Liter vgl. Josef SCHATZ, Wörterbuch der Tiroler Mundarten, unver. Nachdruck Innsbruck 1993, 679.

<sup>65</sup> Volumenmaß für Wein in Tirol: 1 P. = ½ Weinure = 54 Maß = 6,484 Liter (Helmut KAHNT - Bernd KNORR, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Mannheim-Wien-Zürich 1987, 213).

<sup>66</sup> Star (Stâr, Starr, ital. staro) Bozener Getreidemaß. Der Star war unterteilt in 20 Maaßel (messlin, messel, maßel) und enthielt als Kornstar 29,806, als Futterstar aber 42,716 Liter vgl. SCHATZ (wie Anm. 64) 597.

<sup>67</sup> Siehe Anm 66.

<sup>68</sup> Weisaten (Waiset) urspr. Geschenk beim Besuch der Wöchnerin, der Braut oder des Patenkindes in Eßwaren; später die Naturalabgaben der Güter neben dem Geldzins.

<sup>69</sup> Kapaun (kappänn, kastrawn) = verschnittener und gemästeter Hahn.

<sup>70</sup> Grisch(en) = Kleie, beim Mahlen abgesonderte Schalen, Keime und äußere Schichten der Getreidekörner vgl. Johann SCHÖPF, Tirolisches Idiotikon, ND Vaduz 1985, 214.

<sup>71</sup> Kornzins in Säcken vgl. SCHATZ (wie Anm. 64) 501.

<sup>72</sup> FZA, DK 20926/1.

<sup>73</sup> FZA, DK 20296/1 – zur Verpachtung und zum Verkauf des ehemaligen Deutschordensmaierhofes zu Schlanders im 19. Jh. vgl. FZA, DK 20888, DK 20898, IB 4232 – zur Zeit des Deutschenordens (1617 – 1741) vgl. FZA, Kellereiamt Meran Nr. 27.

<sup>74</sup> Zur Benediktinerabtei M. bei Burgeis (Gde. Mals) vgl. Handbuch der Historischen Stätten Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, bearb. v. Franz HUTER, Stuttgart 1978, 587 f.

<sup>75</sup> Zu dem im 13. Jahrhundert gegründeten Spital mit der Spitalkirche zur Hl. Dreifaltigkeit vgl. Hans WIELANDER, Sakrale Kunst in Schlanders. Kortsch Göflan Vezzan Sonnen- und Nörderberg, Bozen 1994, 69 ff.

der Wiesen, Anger und Egarten<sup>76</sup> besaß der Maierhofpächter das Recht, aus den verschiedenen „Wäählen“ (Waaen) und Wasserleitungen das notwendige „Wässer-Waßer“<sup>77</sup> nach der Gemeindeobservanz zu beziehen. Für die sogenannte „Aschlan-gerwiß“, deren Fläche durch den großen Mureinbruch 1789 und durch die Durchführung des Wasserwaals der Gemeinde Vezzan geschmälert worden war, bestand zudem das besondere Recht, vom Vezzaner und Schlanderser Wasser am ersten Freitag und Samstag im Mai und dann alle vierzehn Tage ganztägig das Wässer-Wasser allein zu nutzen. Für das Wasserbezugsrecht erhielt der Wasserwirt und Ansager von jedem Tagmahd Wiese jährlich 6 kr Lohn.

Der Maierhofpächter hatte auch das Recht, zur Sommerszeit das Vieh, nämlich Kühe, Stiere, Kälbchen und Schafe auf die „Adl und Gemeindsalpen zu treiben und hüten zu lassen; genannt sind jeweils zwei Stier- und Kuhweiden im Schlanderser Auenthal und eine „Kalblberg“-Weide. In der Kuhalpe musste das sogenannte „Geschaffet“<sup>78</sup> und in den übrigen Bergen der Hüterlohn entrichtet werden. Ferner musste der Pächter jährlich auf Martini für den Neubau zum Baumannshaus 40 fl Mietzins bezahlen, zur Kommende für das überlassene Ab- oder Steindlholz von den Obstbäumen und für das zum Herrengebrauch abzugebende Pferd je 2 fl entrichten. 3 Fuder „Tunges“ (Dünger), die für den Spaliergarten und die Rebfurchen gedacht waren, wurden mit 2 fl 30 kr angesetzt.

Die 16 Zinspflichtigen der ehemaligen Deutschordenskommende Weggenstein im Rentamtsbezirk Fürstenburg zu Alitz, Schlanders, Tartsch, Latsch, Laas und Vezzan trugen zu den Entschädigungsgilten 17 fl 37 kr, 1 Star Weizen, 222 Star Roggen, 91 Star 10 Maßl Gerste und 21 Star Haber sowie 3 Schweineschultern und 4 Stück Hühner bei.

## VII

Der erste Lehenbrief über die bayerischen Entschädigungsrenten in den Rentämtern Meran und Fürstenburg im Innkreis war bereits am 23. April 1812 ausgefertigt worden.<sup>79</sup> Dieses neu geschaffene kronlehenbare Mannlehen zu Meran bestand neben den genannten Einkünften in Geld und Naturalien auch aus einigen wenigen Realitäten, wie dem Rentamtsgarten, dem Gegenschreiberhaus, der Rentamtsdienerwohnung und einem Teil der großen Faßtorggel zu Meran. Dazu kamen noch die alten landesherrlichen Fischereirechte<sup>80</sup> auf der Etsch und der Passer sowie der Zehent von allem des auf der Passer nach Meran getrifteten Holzes.<sup>81</sup> Diese Fischereirechte, die ab 1813 gegen jährlich 111 fl verpachtet wurden und deren

<sup>76</sup> = Brachland

<sup>77</sup> *Wässerwasser* oder *Wasserwasser* = das Wasser zur Bewässerung der Grundstücke vgl. SCHATZ (wie Anm. 64) 690 f.

<sup>78</sup> „Geschaffet“ = der Anteil am Alpertragnis vgl. Josef SCHATZ (wie Anm. 64) 219.

<sup>79</sup> S. Anm. 22 sowie FZA, DK 20864.

<sup>80</sup> Vgl. Zur Verpachtung der Fischereirechte im 19. Jh. mit Vorakten des Kellereiamtes Meran aus dem 18. Jh. vgl. FZA, DK 20889 – DK 20921: Die Fischereiordnung des Hauptschlusses Tirol von 1774 diene als Grundlage. – Die Fischereiordnung von 1776 ist enthalten im Akt „Ordnung des erzfürstlichen Schlosses in Tirol 1505–1835“ (FZA, Kellereiamt Meran Nr. 2).

<sup>81</sup> FZA, DK 20921 – Im Bestand Kellereiamt Meran des FZA haben sich unter den Nrn. 62–136 die Meraner Holzzollregister der Jahre 1505, 1507–1508, 1518–1525, 1528–1550, 1552–1565, 1570–1599, 1659, 1738–1757 sowie die Holzordnungen von 1666–1677 (Nr. 132) und 1675–1676 (Nr. 134) erhalten.

Fischereigrenze ursprünglich Etsch abwärts bis zur Terlaner Brücke reichte, waren jedoch durch die Grenzziehung zwischen den Königreichen Italien und Bayern 1810 bis zum Gargazoner Bach am linken Etschufer verkürzt worden.<sup>82</sup>

Da sich bei der Liquidation der überwiesenen Renten zum retifizierten Ansatz der 29.027 fl erwarteten jährlichen Erträge eine Differenz von 1.239 fl zeigte, wurden auf der Grundlage eines kgl. bayerischen Ministerialreskripts vom 6. August 1813 an den Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis die Rentamtsgebäude zu Meran samt der Wein- und Getreidemanipulationsfahrnis um den Schätzwert in Höhe von 9.693 fl verkauft.<sup>83</sup> Das Rentamtsgebäude in Meran war mit 5.800 fl, die sogenannten alten Fürstenzimmer mit Fasskeller, Wagenschupfe und Getreideboden mit 1.310 fl, die Kapelle samt Fasskeller um 700 fl, die Zehenttorgggl zu Tschermms für 100 fl und die Wein- und Getreidemanipulationsgerätschaften um 1.266 fl veranschlagt worden.

## VIII

Die Anfertigung der Liquidationsprotokolle und Fassionen war neben der mündlichen Befragung der Grunduntertanen anhand der älteren Unterlagen erstellt worden, die zumindest lückenhaft Eingang in die Registratur des neuen fürstlichen Rentamts Meran gefunden hatten. Mit dem Einzug der fürstlichen Verwaltung in die zum Rentamt umfunktionierten Meraner Stadtburg wurde auch z. T. das Archiv des Kellereiamtes Meran übernommen. 1846 musste zur Unterbringung der alten Registratur sogar ein Raum angemietet werden.<sup>84</sup> Als 1855 der Augsburger Antiquitätenhändler Mathias Munk für einen Wiener Zentner Pergamenturkunden 300 fl bot, veräußerte aber das Rentamt mit Zustimmung der Regensburger Domänenoberadministration fast zwei Zentner mittelalterlicher Urkunden!! Ein weiterer geplanter Verkauf von Akten und Urkunden aus der vormaligen Kellereiamtsregistratur scheiterte 1855 daran, dass dieser Verkauf durch einen Artikel in der Tiroler „Volks- und Schützenzeitung“ in der Öffentlichkeit negativ diskutiert wurde und daraufhin Fürst Maximilian Karl jeglichen Archivalienverkauf verbot.<sup>85</sup> Letzte Veränderungen beim lokalen Archiv in Meran traten bei der Veräußerung des Rentamtsgebäudes Meran und der Auflösung dieser fürstlichen Verwaltungsstelle 1874/75 ein. Durch eine Verfügung der Erbprinzessinwitwe Helene von Thurn und Taxis, geb. Herzogin in Bayern, vom 26. Februar 1875 sollte das Meraner Archiv aufgelöst und die vorhandenen Urbarien an das Zentralarchiv nach Regensburg eingeschickt werden. Trotzdem gelangten nur Reste des alten Kellereiamtsarchivs Meran mit einigen Vorakten und Amtsbüchern schließlich in das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, wo sie auf die Bestände „Kellereiamt Meran – Urkunden“, Kellereiamt – Meran Akten“ und Rentamt Meran – Urkunden“ provenienzmäßig aufgeteilt wurden. Innerhalb des Bestandes „Kellereiamt Meran“ befinden sich auch noch die zehn Gültregister oder Urbarien der 1809 unter Napoleon aufgelösten Deutschordenskommende Schlanders vom 15.–18. Jh., die als eine wichtige Quelle zur Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Ordens in Südtirol, insbesondere im Vinschgau, zu bewerten sind.<sup>86</sup>

<sup>82</sup> FZA, DK 20921.

<sup>83</sup> FZA, DK 20921.

<sup>84</sup> Vgl. FZA, DK 20886.

<sup>85</sup> FZA, DK 20886.

<sup>86</sup> Repertorium Nr. 229 a: Kellereiamt Meran, Nr. 8–10, 19, 22, 27–29, 50. – Eine Edition des

Durch den neuerlichen vertraglichen Übergang von Tirol und Vorarlberg an den k. k. österreichischen Staat wurde Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis 1814 Vasall des österreichischen Kaiserhauses. In zwei bilateralen Verträgen, die zwischen Österreich und Bayern am 2./3. Juni 1814 zu Paris abgeschlossen worden waren, hatte Bayern nämlich als Ausgleich für die territoriale Integration des Großherzogtums Würzburg und Aschaffenburg in sein Staatsgebiet die Grafschaft Tirol und Vorarlberg wieder Habsburg überlassen.<sup>87</sup> Kaiser Franz I. bestätigte deshalb den bayerischen Lehenbrief durch eine am 19. Juni 1819 zu Perugia ausgefertigte Urkunde.<sup>88</sup> Erstmals mutete Fürst Karl Alexander am 28. Oktober 1825 durch seinen Bevollmächtigten Prof. Dr. Maurer vom k. k. Lehenhof für die Provinz Tirol das Lehen Meran.<sup>89</sup> Im Lehenbrief vom 16. Juni 1837 erhielt das fürstliche Haus zusätzlich die Befugnis zum Verkauf der lehenbaren Renten in Tirol unter der Bedingung, dass ein anderes solides, gleich rentierendes Lehenssurrogat in der Provinz Tirol oder in den übrigen kaiserlichen Erblanden hergestellt würde.<sup>90</sup>

Diese zuvor erwähnten Rentenerträge für das fürstliche Haus aus den Rentämtern Meran und Fürstenburg hatten zwar fast die Hälfte der bayerischen Entschädigungssumme von 1812 betragen, jedoch waren sie an den fürstlichen Gesamteinnahmen im 19. Jahrhundert nur mit 0,6 Prozent beteiligt.<sup>91</sup> Um die Verwaltungskosten zu reduzieren und die Organisation zu straffen, wurde nach der Pensionierung des Schlanderser Rentamtsverwalters Tscholl<sup>92</sup> 1832 die dortige Rentenverwaltung dem fürstlichen Rentamt Meran einverleibt.<sup>93</sup>

Andererseits erwarb man in den Jahren 1837 und 1844 weitere Urbarialeinkünfte in den Landgerichten Passeier,<sup>94</sup> Lana<sup>95</sup> und Schlanders<sup>96</sup> aus dem Besitz der Carolina und Ludovica von Vintler<sup>97</sup> um 2.708 fl, im letzteren Jahr zudem von Therese von Guggenberg als Vormund der minderjährigen Kinder des Ignatz von Guggenberg um 7.000 fl. Grundgülden und Urbarialgefälle in den k. k. Gerichtsbezirken Meran, Lana und Schlanders.<sup>98</sup>

Der geringe prozentuale Anteil, den das kleine fürstliche Rentamt Meran zu den thurn und taxisschen Gesamteinkünften aus den fürstlichen Domänen in Bayern, Württemberg, Böhmen, Polen, Belgien und Kroatien beisteuern konnte, ließ die

ältesten im FZA überlieferten Urbars der Deutschordenskommande Schlanders von 1451 ist in Vorbereitung.

<sup>87</sup> WEIS (wie Anm. 9) 37.

<sup>88</sup> Erwähnt in FZA, DK 20921.

<sup>89</sup> Originallehenbrief unter FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 12 – Zum Hauptlehenfall nach dem Tode des Fürsten Karl Alexanders (1827) vgl. Rentamt Meran – Urk. Nr. 15 vom 9. Januar 1829.

<sup>90</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 25 – vgl. dazu FZA, DK 20921.

<sup>91</sup> Vgl. BEHRINGER (wie Anm. 4) 280 bzw. Graphik 289 – Bei den reinen Einnahmen aus Grund- und Boden etwa 1,8 %.

<sup>92</sup> Zu Rentamtsbeamten Franz Xaver Tscholl vgl. FZA, Personalakten Nr. 9569–9570.

<sup>93</sup> Dazu vgl. FZA, DK 12896 und IB 4233.

<sup>94</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 24.

<sup>95</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 21 und 22.

<sup>96</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. 23.

<sup>97</sup> Zum Ankauf vgl. FZA, DK 20907.

<sup>98</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 32 vom 21. Januar 1844 Meran – Vorurkunde dazu FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 29 – Dazu FZA, DK 20908.

Regensburger Verwaltung schließlich an den Verkauf der Tiroler Realitäten und Urbarialeinkünfte denken. Die Auflösung der Lehenverbände in der habsburgischen Grafschaft Tirol am 30. Oktober 1872<sup>99</sup> schuf dazu die rechtliche Voraussetzung. Der Meraner Postmeister Josef Wenter kaufte 1874 vom thurn und taxisschen Rentamt um 2.400 fl die Fischereigerechtigkeit des Hauptschlusses Tirol an der Etsch und Passer.<sup>100</sup> Die Stadtgemeinde Meran, vertreten durch den Magistratsrat Dr. Adalbert von Hellrigl, erwarb ein Jahr später, nämlich im Februar 1875, um 66.000 fl das Meraner Rentamtsgebäude samt Zubehör.<sup>101</sup> Die Grundbesitzungen bzw. die Urbarialgefälle im Gerichtsbezirk Schlanders, die fast ausschließlich aus dem Besitz der ehemaligen Deutschordenskommande Schlanders herrührten, gingen zusammen mit dem Holzzehent auf der Passer nach Meran für 31.000 bzw. 24.000 fl an das Bankhaus Schwarz in Bozen über.<sup>102</sup>

Mit diesem Verkauf und der damit verbundenen Auflösung des fürstlich thurn und taxisschen Rentamtes Meran<sup>103</sup> endete für das fürstliche Haus Thurn und Taxis das Kapitel „Besitzungen in Tirol“, somit auch die Geschichte jener Tiroler Besitzungen, die aus der bayerischen Postentschädigung von 1812 stammten und sich im mittleren Vinschgau fast ausschließlich aus den Abgaben und Zehenten der ehemaligen Untertanen der 1232 gegründeten Deutschordenskommande Schlanders rekrutierten.

<sup>99</sup> Vgl. FZA, DK 20870.

<sup>100</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 42 vom 1. Dezember 1874 Meran.

<sup>101</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 43 vom 19. Februar 1875.

<sup>102</sup> FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 44 u. 47 vom 1. Juni 1875 Bozen.

<sup>103</sup> Dazu FZA, DK 20883.